

Information für Schulen

1. Grundsätzlich richtet sich das Gesundheitsamt neben der aktuellen Test- und Quarantäne-Verordnung nach den jeweils aktuellen Vorgaben des Schulministeriums. Die vorliegende Anpassung erfolgt aufgrund der Änderungen des Testregimes in den Schulen zum 28.02.2022 und des Wegfalls der Lolli-Pool-Testungen an Grund- und Primusschulen.
2. Bei einem mittels PCR oder zertifiziertem Schnelltest gesicherten **positiven Fall** in einer Klasse geht **zunächst nur das positive Kind** in Quarantäne und nicht die gesamte Klasse.
3. Sollten sich **in einem Klassenverband innerhalb des infektiösen Zeitraumes von 5 Tagen die positiven Fälle häufen** (> als 50 % der Schülerinnen und Schüler), so bittet das Gesundheitsamt um eine Mitteilung an corona@kreis-dueren.de. In diesem Fall würden wir mit der Schulleitung Kontakt aufnehmen und ggf. weitere Absprachen treffen. Grundsätzliches Ziel ist es, den Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Bei diesen Meldungen auch bitte immer die genaue Klasse (z.B. 1a sowie Datum des positiven Schnell- oder PCR-Tests) und Namen der betroffenen Kinder angeben. **Vereinzelte auftretende positive Befunde** (Schnelltest oder PCR) brauchen uns **nicht gesondert gemeldet** werden.
4. **Ausnahmen** zu der unter Punkt 3 getroffenen Regelung: Klassenverbände, in denen die üblichen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen regelhaft nicht eingehalten werden können (z.B. in **Förderschulen**): hier bitten wir auch **weiterhin um die Meldung der positiven Pools sowie der positiven Einzel-PCR's**.
5. Vorgehen bei einem **positiven Schnelltest** zu Hause oder in der Schule: Der betroffene Schüler sowie ggf. dessen Geschwister / Haushaltsangehörige (wenn nicht immunisiert, siehe Punkt 7) bleiben zu Hause bzw. müssen die Schule verlassen. Es muss zeitnah eine **zweite Schnelltestung in einem Testzentrum** erfolgen. Sollte diese ebenfalls positiv sein, so ist eine 10-tägige Quarantäne einzuhalten (Verkürzung auf 7 Tage bei Symptombefreiheit und negativem zertifiziertem Schnelltest möglich). **NEU:** Sollte die **Kontroll-Testung im Testzentrum negativ** sein, so bleibt der Schüler / die Schülerin sowie die nicht immunisierten Haushaltsangehörigen an diesem Tag zu Hause. Die Eltern führen **am Folgetag morgens vor Schulbeginn einen Selbsttest bei ihrem Kind** zu Hause durch. Ist dieser negativ, so darf das Kind die Schule wieder besuchen (die Eltern müssen der Schule das negative Ergebnis bescheinigen). Ist der **Test zu Hause auch wieder positiv, so muss nun unverzüglich eine PCR-Testung** erfolgen. **Hierzu melden die Schulen bitte diese speziellen Fälle mit Namen und Mobilnummer der Erziehungsberechtigten an das Gesundheitsamt.** Wir kontaktieren die Eltern und veranlassen eine zeitnahe PCR-Testung. Darüber hinaus brauchen die Schulen dem Gesundheitsamt Kreis Düren keine positiven einzelnen Schnelltests zu melden.
6. **Nicht-immunisierte Haushaltsangehörige (hierzu zählen auch die Geschwisterkinder) von gesichert positiven Kindern** gelten als Kontaktpersonen und müssen ebenfalls in Quarantäne (siehe unten).

7. Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:

- i. geimpfte + geboosterte Personen
- ii. doppelt geimpfte Kinder zwischen 5 und 11 Jahren: bis zum Vorliegen einer StIKo-Empfehlung zur Booster-Impfung bei dieser Altersgruppe gelten diese Kinder als immunisiert und müssen nicht in Quarantäne
- iii. doppelt geimpfte Personen ab 12 Jahren, wenn die zweite Impfung weniger als drei Monate zurück liegt
- iv. geimpfte + genesene Personen
- v. genesene Personen, wenn die Erkrankung weniger als drei Monate zurück liegt

Link: Bescheinigung über Durchführung der Selbsttest (Vorlage des Schulministeriums):

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/220222_formular_versicherung_ordnungsgemasse_testung_im_hauslichen_umfeld.pdf